

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Produktidentifikation:

Handelsname	Farbspray
Verwendungszweck	Farbe
UFI	H081-J8P0-U007-G6J4
Artikelnummer	GS90001-GS90049

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Lieferant : TELL's Power AG
Bahnhofweg 2 + 4
CH-6405 Immensee

Telefon : 041 850 77 44

E-Mail : info@tellspower.ch

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 1 Nur für gewerbliche Verwender

Abschnitt 13 Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen. Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. **Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.**

Abschnitt 15 Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: GOLDENSHIP -COLOR
 Produktname: GOLDENSHIP - COLORSPRAY - 400ml.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck: Spezieller Sprühlack, geeignet für Schiffsmotoren. - 400ml.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name: SILPAR TK S.N.C.
 Vollständige Anschrift: Via Luxemburg 12/14
 Bezirk und Land: 10093 COLLEGNO (TO) ITALIA
 Tel. 0039 (0)11 7791177
 Fax (00390) 117791177

E-Mail Adresse der zuständigen Person

verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: silpar@silpartkline.com
 Produktverteilung durch: SILPAR TK S.N.C. Via Luxemburg 12/14 Collegno 10093 (TO) tel. Fax 0117791177 +39 +39 0117791177

1.4. Notrufnummer

Für dringende Anfragen wenden Sie sich bitte an

Centro Antiveleni Milano Azienda Ospedaliera Ca` Granda - Tel. 0039 (0) 266101029

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches.

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der EG-Verordnung 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen entspricht. Zusätzliche Informationen zu den Risiken für die Gesundheit und/oder die Umwelt sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes enthalten.

2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und folgende Änderungen und Anpassungen.

GefahrenEinstufung und Hinweise:

	Aerosol
	H222
	H229
Augenreizend.	2H319
STOT SE	3H336

2.1.2. Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie die nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrensymbole:

F+-Xi

R-Sätze:

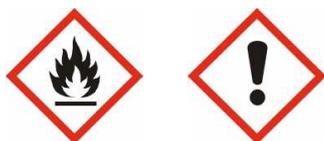
12-36-66-67

Der vollständige Wortlaut der Begriffe "Risiko" (R) und "Gefahr" (H) ist im Abschnitt des 16. Blattes angegeben.

2.2. Elemente beschriften.

Gefahrenkennzeichnung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und

Ergänzungen. Gefahrensymbole:



Signalwörter:Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222Extrem entzündbares Aerosol.
H229Behälter steht unter Druck : kann bei Erwärmung bersten.
H319Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
EUH066Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P101Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter oder das Etikett des Produkts bereit.
P102Für Kinder unzugänglich aufbewahren .
P210Von Hitze / Funken / offenen Flammen / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211Nicht auf eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen.
P251Behälter steht unter Druck : nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P312Rufen Sie ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.
P410+P412Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50°C / 122°F aussetzen.
P501Inhalt/Dose gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Enthält: ACETON

2.3. Andere Gefährdungen.

Informationen nicht verfügbar.

ABSCHNITT Zusammensetzung/Informationen3. über Inhaltsstoffe.

3.1. Stoffe.

Informationen nicht relevant.

3.2. Mischungen.

Enthält:

Identifizierung.	Konz. %.	Einstufung 67/548/EWG.	Einstufung 1272/2008 (CLP).
DIMETILETERE			
CAS. 000115-10-6	35 - 37,5	F+ R12	Flam. Gas H2201, Press. Gas H280
EC. 204-065-8			
INDEX. 603-019-00-8			
Reg.-Nr. 01-2119472128-37-0000			

ACETON

CAS. 67-64-1

24 - 25,5

R66, R67, F R11, Xi R36

Flam. Liq. 2 H225, Augenreizung. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066

EC. 200-662-2

INDEX. 606-001-00-8

GPL Gas di Petrolio Liquefatto

CAS. 68476-40-4

10,5 - 12

F+ R12, Anmerkung K

Flam. Gas H2201, Press. Gas H280, Anmerkung K

EC. 649-199-00-1

INDEX. 270-681-9

N-BUTYLACETAT

CAS. 123-86-4

4,5 - 5

R10, R66, R67

Flam. Liq. 3 H226, STOT SE H3363, EUH066

EC. 204-658-1

INDEX. 607-025-00-1

XYLOL (GEMISCH VON ISOMEREN)

CAS. 1330-20-7

3 - 3,5

R10, Xn R20/21, Xi R38, Anmerkung C

Flam. Liq. 3 H226, Akute Tox. 4 H312, Akute Tox. 4 H332, Hautreizung. 2 H315, Anmerkung C

EG. 215-535-7

INDEX. 601-022-00-9

2-BUTOXYETHANOL

CAS. 111-76-2

2,5 - 3

Xn R20/21/22, Xi R36/38

Akut Tox. 4 H302, Akute Tox. 4 H312, Akute Tox. 4 H332, Augenreizung. 2 H319, Hautreizung. 2 H315

EC. 203-905-0

INDEX. 603-014-00-0

ISOBUTYLACETAT

CAS. 110-19-0

2 - 2,5

R66, F R11, Anmerkung C

Flam. Liq. 2 H225, EUH066, Anmerkung C

EG. 203-745-1

INDEX. 607-026-00-7

BUTANOL

CAS. 71-36-3

2 - 2,5

R10, R67, Xn R22, Xi R37/38, Xi R41

Flam. Liq. 3 H226, Akute Tox. 4 H302, Augenschäden. 1 H318, Hautreizung. 2 H315, STOT SE H3353, STOT SE 3 H336

EC. 200-751-6

INDEX. 603-004-00-6

PROPAN-2-OL

CAS. 67-63-0

1,5 - 2

R67, F R11, Xi R36

Flam. Liq. 2 H225, Augenreizung. 2 H319, STOT SE 3 H336

EG. 200-661-7

INDEX. 603-117-00-0

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

CAS. 108-65-6

0,5 - 0,6

R10

Flam. Liq. 3 H226

EG. 203-603-9

INDEX. 607-195-00-7

ETHYLBENZEN

CAS. 100-41-4

0,5 - 0,6

F R11, Xn R20

Flam. Liq. 2 H225, Akute Tox. 4 H332

EC. 202-849-4

INDEX. 601-023-00-4

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL

CAS. 95-63-6

0,1 - 0,15

R10, Xn R20, Xi R36/37/38, N R51/53

Flam. Liq. 3 H226, Akute Tox. 4 H332, Augenreizung. 2 H319, Hautreizung. 2 H315, SI O1 SE H3353, Aquatisch Chronisch H4112

EC. 202-436-9

INDEX. 601-043-00-3

Hinweis: Die Obergrenze ist nicht in den Bereich einbezogen.

Der vollständige Wortlaut der Begriffe "Risiko" (R) und "Gefahr" (H) ist im Abschnitt des 16. Blattes angegeben.

T+ = Sehr giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschädlich(Xn), C = Ätzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfördernd(O), E = Explosionsgefährlich(E), F+ = Hochentzündlich(F+), F = Leichtentzündlich(F), N = Umweltgefährlich(N)

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

INHALATION Frischluft, Ruhe INGESTION Kein Erbrechen herbeiführen, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen AUGENKONTAKT Augen mit viel Wasser ausspülen, Produkt entfernen HAUTKONTAKT Kleidung entfernen und Haut mit viel Wasser und Seife waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Informationen nicht verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen.

Informationen nicht verfügbar.

4.3. Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung.

Informationen nicht verfügbar.

ABSCHNITT Maßnahmen zur Brandbekämpfung5..

5.1. Feuerlöschmittel.

GEEIGNETE FEUERLÖSCHGERÄTE

Die Löschmittel sollten konventioneller Art sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE FEUERLÖSCHGERÄTE

Keine besondere.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen.

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM FALLE EINES BRANDES

Bei Überhitzung können sich Aerosoldosen verformen, explodieren und über weite Strecken geschleudert werden. Setzen Sie einen Schutzhelm auf, bevor Sie sich dem Feuer nähern. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Stets vollständige Brandschutzausrüstung tragen.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR FEUERWEHRLEUTE

Normale Brandbekämpfungskleidung, d. h. Brandschutzkleidung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit umluftunabhängigen Überdruck-Pressluftatmern (BS EN 137).

ABSCHNITT Maßnahmen bei unbeabsichtigter6. Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen.

Beseitigen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) an der Leckstelle. Personen, die nicht entsprechend ausgerüstet sind, wegschicken. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt.

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für die Eindämmung und Reinigung.

Verwenden Sie inertes absorbierendes Material, um das ausgelaufene Produkt aufzusaugen. Stellen Sie sicher, dass die Leckstelle gut belüftet ist. Kontaminiertes Material sollte gemäß den Bestimmungen unter Punkt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung.

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung.

Bündelung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Nicht auf Flammen oder glühende Körper sprühen. Dämpfe können sich entzünden und zu einer Explosion führen; daher ist eine Dampfansammlung zu vermeiden, indem man Fenster und Türen offen lässt und für eine gute Querlüftung sorgt. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Sprühnebel nicht einatmen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten.

An einem Ort aufbewahren, an dem eine ausreichende Belüftung gewährleistet ist, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, bei einer Temperatur unter 50°C und fern von Verbrennungsquellen.

7.3. Spezifische Endverwendung(en).

Informationen nicht verfügbar.

ABSCHNITT Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche8. Schutzausrüstung.

8.1. Kontrollparameter.

Rechtliche Hinweise:

Vereinigtes KönigreichEH40/2005Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz. Enthält die Liste derGrenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatzzur Verwendung im Rahmen der Control of Substances Hazardous to Health Regulations (in der jeweils gültigen Fassung).

OEL ÉireCodeof Practice Chemical Agent Regulations 2011.
EURichtlinie2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG;
Richtlinie2000/39/EG.
TLV-ACGIHACGIH2012

DIMETILETERE

Schwellengrenzwert.

TypLandTWA/8hSTEL/15min

mg/m3ppmmg/m3ppm

OEL 19201000

ACETON

Schwellengrenzwert.

TypLandTWA/8hSTEL/15min

mg/m3ppmmg/m3ppm

TLV-ACGIH

11875001781750

OELEU 1210500
 OELIRL 1210500
 WELUK

121050036201500

GPL Gas di Petrolio Liquefatto
Schwellengrenzwert.

TypLandTWA/8hSTEL/15min
 mg/m3ppmmg/m3ppm

TLV 1900800

N-BUTYLACETAT**Schwellengrenzwert.**

TypLandTWA/8hSTEL/15min
 mg/m3ppmmg/m3ppm

TLV-ACGIH 713150950200

OELIRL

710150950200

WELUK

724150966200

XYLOL (GEMISCH VON ISOMEREN)**Schwellengrenzwert.**

TypLandTWA/8hSTEL/15min
 mg/m3ppmmg/m3ppm

TLV-ACGIH 434100651150

OELEUSKIN22150442100

OELIRLSKIN22150442100

WELUK

22050441100

2-BUTOXYETHANOL**Schwellengrenzwert.**

TypLandTWA/8hSTEL/15min
 mg/m3ppmmg/m3ppm

TLV-ACGIH 9720

OELEUSKIN982024650

OELIRLSKIN982024650

WELUKSKIN1232524650

BUTANOL**Schwellengrenzwert.**

TypLandTWA/8hSTEL/15min
 mg/m3ppmmg/m3ppm

TLV-ACGIH 6120

OELIRLSKIN20

WELUKSKIN15450

ISOBUTYLACETAT**Schwellengrenzwert.**

TypLandTWA/8hSTEL/15min
 mg/m3ppmmg/m3ppm

TLV-ACGIH 713150

700150875187

OELIRL

724150903187

WELUK

PROPAN-2-OL**Schwellengrenzwert.**

TypLandTWA/8hSTEL/15min

mg/m3ppmmg/m3ppm

TLV-ACGIH

492200983400

OELIRLSKIN200400

9994001250500

WELUK

ETHYLBENZEN**Schwellengrenzwert.**

TypLandTWA/8hSTEL/15min

mg/m3ppmmg/m3ppm

TLV-ACGIH

8720

OELEUSKIN442100884200

OELIRLSKIN442100884200

WELUKSKIN441100552125

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT**Schwellengrenzwert.**

TypLandTWA/8hSTEL/15min

mg/m3ppmmg/m3ppm

OELEUSKIN27550550100

OELIRLSKIN27550550100

WELUK

27450548100

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL**Schwellengrenzwert.**

TypLandTWA/8hSTEL/15min

mg/m3ppmmg/m3ppm

TLV-ACGIH

12325

OELEU

10020

OELIRL

10020

WELUK

25

Legende:

(C) = DECKEN; INHAL = Einatembare Fraktion; RESP = Einatembare Fraktion; THORA = Thoraxfraktion.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Da die Verwendung angemessener technischer Ausrüstung immer Vorrang vor der persönlichen Schutzausrüstung haben muss, sollten Sie dafür sorgen, dass der Arbeitsplatz durch eine effektive lokale Absaugung gut belüftet ist. Lassen Sie sich bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung von Ihrem Lieferanten für chemische Stoffe beraten. Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, aus der hervorgeht, dass sie den geltenden Normen entsprechen.

Stellen Sie eine Notdusche mit einer Waschstation für Gesicht und Augen bereit.

HANDSCHUTZ
Keine erforderlich.

HAUTSCHUTZ
Tragen Sie einen langärmeligen Berufsoverall der Kategorie I und Sicherheitsschuhe (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ
Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

SCHUTZ DER ATEMWEGE
Wenn der Grenzwert (z. B. TLV-TWA) für den Stoff oder einen der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, sollte eine Maske mit einem Filter vom Typ AX in Kombination mit einem Filter vom Typ P getragen werden (siehe Norm EN 14387). Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die betreffenden Grenzwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist in jedem Fall begrenzt.

ABSCHNITT Physikalische 9.und chemische Eigenschaften.

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften.

Anfänglicher Siedepunkt:	AussehenFlüssigunter Druck. FarbeVonWeiß bis Schwarz und Metall. GeruchLösungsmittel. Geruchsschwelle.Nichtverfügbar. pH-Wert.Nichtverfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt.Nichtverfügbar. <35 °C. Siedebereich.Nichtverfügbar. Flammpunkt:<-1 °C. VerdunstungsrateNichtverfügbar.
Entflammbarkeit von Feststoffen und Untere Obere Untere Obere	GasenNichtverfügbar. Entflammbarkeitsgrenze.Nichtverfügbar. Entflammbarkeitsgrenze.Nichtverfügbar. Explosionsgrenze.Nichtverfügbar. Explosionsgrenze.Nichtverfügbar. Dampfdruck.Nichtverfügbar. DampfdichteNichtverfügbar.
Relative	Dichte. 0,742Kg/l Löslichkeitunlöslichin Wasser
Verteilungskoeffizient: Oktanol/WasserNichtverfügbar.	n-
Stofftemperatur>250 °C.	Selbstentzün
Explosive Oxidierende	Zersetzungstemperatur.Nichtverfügbar. ViskositätNichtverfügbar. EigenschaftenNichtverfügbar. EigenschaftenNichtverfügbar.

9.2. Weitere Informationen.

VOC (Richtlinie 1999/13/EG)	:92,54 %- 687,08 g/Liter.
VOC (flüchtiger Kohlenstoff)	: 0

ABSCHNITT Stabilität10. und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Stoffen.

1-METHOXY-2-PROPANOL-ACETAT: stabil, kann aber an der Luft langsam Peroxide entwickeln, die bei einem Temperaturanstieg explodieren. BUTANOL: greift verschiedene Arten von Kunststoffen an.
2-BUTOXYETHANOL: zersetzt sich in Gegenwart von Wärme.

ACETON: zersetzt sich unter Einwirkung von Wärme.

N-BUTYL-ACETAT: zersetzt sich leicht mit Wasser, insbesondere bei Wärme.

ISOBUTYLACETAT: zersetzt sich unter Hitzeeinwirkung. Greift verschiedene Arten von Kunststoffen an.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen.

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

XYLEN (ISOMER-GEMISCH): stabil, kann jedoch in Gegenwart von starken Oxidationsmitteln wie Schwefel- und Salpetersäure und Perchloraten heftige Reaktionen entwickeln. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.

1-METHOXY-2-PROPANOL-ACETAT: kann mit Oxidationsmitteln, starken Säuren und Alkalimetallen heftig reagieren.

ETHYLBENZEN: Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln und greift verschiedene Kunststoffe an. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.

BUTANOL: reagiert unter Wärmeentwicklung heftig mit: Aluminium, starken Oxidationsmitteln, starken Reduktionsmitteln, Salzsäure. Bildet mit der Luft explosive Gemische.

2-BUTOXYETHANOL: kann gefährlich reagieren mit: Aluminium, Oxidationsmitteln. Bildet mit Luft Peroxid.

ACETON: Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Brombromtrifluorid, Difluordioxid, Wasserstoffperoxid, Nitrosylchlorid, 2-Methyl-1,3-butadien, Nitromethan, Nitrosylperchlorat. Kann gefährlich reagieren mit: Kalium-tert.-butoxid, Alkalihydroxiden, Brom, Bromoform, Isopren, Natrium, Schwefeldioxid, Chromtrioxid, Chromylchlorid, Salpetersäure, Chloroform, Peroxymonoschwefelsäure, Phosphorylchlorid, Chromschwefelsäure, Fluor, starken Oxidationsmitteln. Entwickelt mit Nitrosylperchlorat entzündliche Gase.

N-BUTYL-ACETAT: Explosionsgefahr bei Kontakt mit: starken Oxidationsmitteln. Kann gefährlich reagieren mit Alkalihydroxiden, Kalium-tert.-butoxid. Bildet mit der Luft explosive Gemische.

ISOBUTYLACETAT: Explosionsgefahr bei Kontakt mit: starken Oxidationsmitteln. Kann heftig reagieren mit: Alkalihydroxiden, Kalium-tert.-butoxiden. Bildet mit der Luft explosive Gemische.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie Überhitzung.

1-METHOXY-2-PROPANOL-ACETAT: in inerter Atmosphäre und vor Feuchtigkeit geschützt lagern, da es leicht hydrolysiert. BUTANOL: Einwirkung von Wärmequellen und offenen Flammen vermeiden.

2-BUTOXYETHANOL: Einwirkung von Wärmequellen und offenen Flammen vermeiden. ACETON: Exposition gegenüber Wärmequellen und offenen Flammen vermeiden.

N-BUTYL-ACETAT: Einwirkung von Feuchtigkeit, Wärmequellen und offenem Feuer vermeiden. ISOBUTYL-ACETAT: Exposition gegenüber Wärmequellen und offenen Flammen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Starke Reduktions- oder Oxidationsmittel, starke Säuren oder Laugen, heißes Material.

1-METHOXY-2-PROPANOL-ACETAT: Oxidationsmittel, starke Säuren und Alkalimetalle.

ACETON: saure und oxidierende Stoffe.

N-BUTYL-ACETAT: Wasser, Nitrate, starke Oxidationsmittel, Säuren und Laugen sowie Kalium-tert.-butoxid. ISOBUTYL-ACETAT: starke Oxidationsmittel, Nitrate, starke Basen und Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

ETHYLBENZEN: Methan, Styrol, Wasserstoff, Ethan. 2-

BUTOXYETHANOL: Wasserstoff.

ACETON: Ketenen und andere reizende Verbindungen.

ABSCHNITT Angaben zur Toxikologie11..

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen.

In Ermangelung experimenteller Daten für das Produkt selbst werden die Gesundheitsgefahren anhand der Eigenschaften der darin enthaltenen Stoffe bewertet, wobei die in der geltenden Verordnung für die Einstufung festgelegten Kriterien herangezogen werden müssen.

Akute Wirkungen: Stechende Augen. Symptome können sein: Rötung, Ödeme, Schmerzen und Tränenfluss.

Das Einatmen von Dämpfen kann die oberen Atemwege mäßig reizen. Kontakt mit der Haut kann leichte

Reizungen verursachen. Verschlucken kann zu gesundheitlichen Problemen führen, einschließlich

Magenschmerzen und -brennen, Übelkeit und Erbrechen.

Dieses Produkt enthält leicht flüchtige Substanzen, die eine schwere Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen und negative Auswirkungen haben können, wie Schläfrigkeit, Schwindel, verlangsamte Reflexe, Narkose.

XYLEN (ISOMER-GEMISCH): hat eine toxische Wirkung auf das ZNS (Enzephalopathien). Reizt die Haut, die Bindehaut, die Hornhaut und den Atmungsapparat.

1-METHOXY-2-PROPANOL-ACETAT: Der Haupteintrittsweg ist die Haut, während der Atemweg aufgrund der geringen Dampfspannung des Produkts weniger wichtig ist. Konzentrationen über 100 ppm verursachen Reizungen der Augen, der Nase und des Rachens. Bei 1000 ppm werden Störungen des Gleichgewichts und schwere Augenreizungen beobachtet. Klinische und biologische Untersuchungen an exponierten Freiwilligen ergaben keine Anomalien. Acetat verursacht bei direktem Kontakt größere Haut- und Augenreizungen. Beim Menschen sind keine chronischen Wirkungen bekannt.

ETHYLBENZEN: kann wie die Benzolhomologen eine Wirkung auf das ZNS mit Depression und Narkose ausüben, der oft Schwindel und Kopfschmerzen vorausgehen. Es reizt die Haut, die Bindehäute und den Atmungsapparat.

N-BUTYL-ACETAT: Beim Menschen verursachen die Dämpfe des Stoffes Reizungen der Augen und der Nase. Bei wiederholter Exposition kommt es zu Hautreizungen, Dermatose (mit Trockenheit und Schuppenbildung der Haut) und Keratitis.

XYLOL (GEMISCH VON ISOMEREN)

LD50 (oral). mg/kg 3523 Ratte

LD50 (Dermal). 4350 mg/kg

Kaninchen LC50 (Einatmen).

mg/l/4h 26 Ratte

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

LD50 (Oral). 8530 mg/kg Ratte

LD50 (Dermal): > 5000mg/kg Ratte

ETHYLBENZEN

LD50 (oral). mg/kg 3500 Ratte

LD50 (Dermal). 15354 mg/kg

Kaninchen LC50 (Einatmen).

mg/l/4h 17,2 Ratte

BUTANOL

LD50 (oral). mg/kg 790 Ratte

LD50 (Dermal). 3400 mg/kg

Kaninchen LC50 (Einatmen).

ppm/4h 8000 Ratte

2-BUTOXYETHANOL

LD50 (Oral). mg/kg 615 Ratte LD50

(Dermal). mg/kg 405 Kaninchen

LC50 (Einatmen). mg/l/4h 2,2 Ratte

PROPAN-2-OL

LD50 (Oral). 4710 mg/kg Ratte

LD50 (Dermal). mg/kg 12800 Ratte

LC50 (Einatmen). mg/l/4h 72,6 Ratte

N-BUTYLACETAT

LD50 (oral): > 6400mg/kg Ratte

LD50 (Dermal): > 5000mg/kg Kaninchen

LC50 (Einatmen). mg//4h21,1 Ratte

ABSCHNITT Ökologische12. Informationen.

12.1. Toxizität.

DIMETILETERE
LC50 - für Fische.
mg//96h755,549
EC50 - für Krustentiere.
> 4000mg//48h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Informationen nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Informationen nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden.

Informationen nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von mehr als 0,1%.

12.6. Andere unerwünschte Wirkungen.

Informationen nicht verfügbar.

SECTION Überlegungen zur Entsorgung13..

13.1. Methoden der Abfallbehandlung.

Wiederverwendung, wenn möglich. Produktreste sollten als besonderer gefährlicher Abfall betrachtet werden. Der Gefährlichkeitsgrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss unter Beachtung der nationalen und örtlichen Vorschriften durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen erfolgen. Vermüllung vermeiden. Boden, Kanalisation und Gewässer nicht verunreinigen.

Der Transport von Abfällen kann den ADR-Beschränkungen unterliegen. KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen verwertet oder gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14.Angaben zum Transport.

Diese Güter müssen mit Fahrzeugen befördert werden, die für die Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Bestimmungen der aktuellen Ausgabe des Codes für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und aller geltenden nationalen Vorschriften zugelassen sind. Diese Güter müssen in ihren Originalverpackungen oder in Verpackungen aus Materialien verpackt sein, die gegenüber ihrem Inhalt beständig sind und nicht gefährlich mit ihm reagieren. Die Personen, die gefährliche Güter be- und entladen, müssen über alle von diesen Stoffen ausgehenden Risiken und über die in Notfällen zu ergreifenden Maßnahmen unterrichtet sein.

Strassen- und Schienenverkehr:

 ADR/RID

1950

Klasse:2UN:

Begrenzte
Richtiger

Verpackungsgruppe:-
Etikett: 2.1
Nr. Kemler:--
Menge: 1L
Code für Tunnelbeschränkungen .(D)
Versandname:AEROSOLS


Behälterung auf dem Seeweg (Schifffahrt):

IMO-Klasse:2.1UN:

1950

Richtiger

Verpackungsgruppe:-
Etikett: 2.1
EMS:F-D,S-U
Schadstoffim Meer .NO
Versandname:AEROSOLS


Transport auf dem Luftweg:

IATA:2UN:

1950

Fracht:
Besondere
Richtiger

Verpackungsgruppe:-
Etikett: 2.1
Menge:150 kgPass...:
Hinweise:A145,A167, A802
Versandname:AEROSOLS

Verpackungsvorschriften:203Maximale
Verpackungsvorschriften:203Maximale Menge:75 kg

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen.

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften.

Kategorie Seveso. 8

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006.

Keine.

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. REACH59).

Keine.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 für die Ausfuhr gemeldet werden müssen:

Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine.

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:

Keine.

Kontrollen im Gesundheitswesen.

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keiner Gesundheitskontrolle unterziehen, sofern die verfügbaren Daten zur Risikobewertung belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT Sonstige16. Angaben.

Text der Gefahrenhinweise (H), die in Abschnitt 2-3 des Merkblatts genannt werden:

Flam. Gas 1	Entzündbares Gas, Kategorie 1
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aerosol 3	Aerosol, Kategorie 3
Flam. Liq. 2Entzündbare	Flüssigkeit, Kategorie 2
Flam. Liq. 3Entzündbare	Flüssigkeit, Kategorie 3
Presse. GasDruckgas	
Akute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Augenschäden. 1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Augenreizung.	2Augenreizung, Kategorie 2
Hautreizung. 2	Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
Aquatic Chronic2	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 2
H220Extrem	entzündliches Gas.
H222Extrem	entzündbares Aerosol.
H229Behälter steht unter Druck	: kann bei Erwärmung bersten.
H225Flüssigkeit und Dampf leicht	entzündbar.
H226Flüssiger und dampfförmiger Stoff, entzündbar	.
H280Enthält	Gas unter Druck; kann bei Erwärmung bersten.
H302Schädlich	bei Verschlucken.
H312Schädlich	bei Berührung mit der Haut.
H332Schädlich	beim Einatmen.
H318Verursacht	schwere Augenschäden.
H319Verursacht	schwere Augenreizung.
H315Verursacht	Hautreizungen.
H335 Kann	Reizung der Atemwege verursachen.

GOLDENSHIP - COLORSPRAY - 400ml.

H336 Kann	Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H411 Giftig	für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066Wiederholter	Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Text der Risikosätze (R), die in den Abschnitten 2-3 des Bogens erwähnt werden:

R10FLAMMABLE

R11HOCHENTZÜNDLICH.

R12EXTREM LEICHT ENTZÜNDLICH.**R20SCHÄDLICH** BEIM EINATMEN.**R20/21 GESUNDHEITSSCHÄDLICH** BEIM EINATMEN UND BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT.**R20/21/22SCHÄDLICH** BEIM EINATMEN, BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT UND BEIM VERSCHLUCKEN.**R22SCHÄDLICH** BEI VERSCHLUCKEN.**R36REIZT** DIE AUGEN.**R36/37/38 REIZT** DIE AUGEN, DIE ATMUNGSORGANE UND DIE HAUT.**R36/38 REIZT** DIE AUGEN UND DIE HAUT.**R37/38 REIZT** DIE ATMUNGSORGANE UND DIE HAUT.**R38 REIZT** DIE HAUT.**R41RISIKO** EINER SCHWEREN SCHÄDIGUNG DER AUGEN.**R51/53TOXISCH** FÜR WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWÄSSERN LÄNGERFRISTIG SCHÄDLICHE WIRKUNGEN HABEN.**R66WIEDERHOLTER** KONTAKT KANN ZU TROCKENER ODER RISSIGER HAUT FÜHREN.**R67DÄMPFE** KÖNNEN SCHLÄFRIGKEIT UND BENOMMENHEIT VERURSACHEN.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS NUMBER: Chemical Abstract Service Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE-NUMMER: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv für Altstoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Stufe
- EmS: Notfallplan
- GHS: Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutvorschrift der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50%
- IMDG: Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX-NUMMER: Kennung in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Occupational Exposure Level
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch wie REACH-Verordnung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Voraussichtliches Expositionsniveau
- PNEC: Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Grenzwert (Threshold Limit Value)
- MAK-Wert: Konzentration, die während der gesamten Dauer der beruflichen Exposition nicht überschritten werden sollte.
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar im Sinne der REACH-Verordnung
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Richtlinie 1999/45/EG und folgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und folgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
4. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EG) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EG) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Der Merck-Index. - 10. Auflage
10. Sicherheit im Umgang mit Chemikalien
11. Niosh - Register der toxischen Wirkungen von chemischen Stoffen
12. INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
13. Patty - Industriehygiene und Toxikologie
14. N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien-7, Ausgabe 1989
15. ECHA-

Website Hinweis**für Benutzer:**

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf unseren eigenen Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Angemessenheit und Gründlichkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts zu betrachten.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; daher muss der Benutzer auf eigene Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung bei unsachgemäßem Gebrauch befreit.

Das ernannte Personal muss im Umgang mit chemischen Produkten angemessen geschult werden.

Änderungen gegenüber der letzten Überprüfung:

Die folgenden Abschnitte wurden

geändert: 01 // 0204 // 08 // 11/ 1214 //

/ 1516.